

Regierungsratsbeschluss

vom 2. September 2008

Nr. 2008/1495

**Auftrag Fraktion SP/Grüne: Prüfung der Neuorganisation erstinstanzlicher Strafgerichtsbarkeit
(04.07.2007)**

Einsetzung einer Arbeitsgruppe

1. Erwägungen

Mit Beschluss (Nr. A 099/2007) vom 12. März 2008 hat der Kantonsrat den Auftrag der Fraktion SP/Grüne „Prüfung der Neuorganisation erstinstanzlicher Strafgerichtsbarkeit“ erheblich erklärt, mit folgendem (geänderten) Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Organisation der erstinstanzlichen Straf- und Zivilgerichtsbarkeit umfassend zu überprüfen. Er prüft dabei namentlich, ob und allenfalls in welchem Umfang die Anzahl der (Straf- und Zivil-) Gerichte der Amteien zu reduzieren ist.

Für die Überprüfung der Organisation der erstinstanzlichen Straf- und Zivilgerichtsbarkeit im Sinne des erheblich erklärten Auftrages soll die unten (in Ziffer 2.1) genannte Arbeitsgruppe mit dem unten (in Ziffer 2.2.) genannten Auftrag eingesetzt werden. Diese Arbeitsgruppe soll die Unterstützung von externen Experten in Anspruch nehmen können.

2. Beschluss

- 2.1 Für die Überprüfung der Organisation der erstinstanzlichen Straf- und Zivilgerichtsbarkeit im Sinne des erheblich erklärten Auftrages wird folgende Arbeitsgruppe eingesetzt:
- Marti Hans-Peter, Obergerichtspräsident, Obergericht (von Amtes wegen)
 - Müller Frank-Urs, Präsident der Gerichtskonferenz, Amtsgerichtspräsident, Richteramt Solothurn-Lebern (von Amtes wegen)
 - Staub Roman, Gerichtsverwalter, Gerichtsverwaltung (von Amtes wegen)
 - Fürst Franz, Chef Rechtsdienst Justiz, Bau- und Justizdepartement (Vorsitz) (von Amtes wegen)
 - Häner Martin, jur. Sekretär, Rechtsdienst Justiz, Bau- und Justizdepartement (Protokoll) (von Amtes wegen)
 - Welter Matthias, Oberstaatsanwalt, Staatsanwaltschaft (von Amtes wegen)

- Salvetti Ida, Präsidentin Solothurnischer Anwaltsverband, Solothurn
- Scheidegger François, Kantonsrat / Vizepräsident Justizkommission, Grenchen
- Jeker Franz, Vertreter Regionen, Amtsgerichtspräsident, Richteramt Thal-Gäu (von Amtes wegen).

- 2.2 Die Arbeitsgruppe wird beauftragt, die Organisation der erstinstanzlichen Straf- und Zivilgerichtsbarkeit im Sinne des erheblich erklärten Auftrages zu überprüfen und dem Regierungsrat bis Ende April 2009 Bericht (über die Überprüfung und deren Ergebnis, Lösungsmöglichkeiten und deren Vor- und Nachteile) und Antrag zu unterbreiten.
- 2.3 Das Bau- und Justizdepartement wird ermächtigt, zur Unterstützung der Arbeitsgruppe externe Experten zuzuziehen und diesen entsprechende Aufträge zu erteilen.
- 2.4 Die Arbeitsgruppe kann weitere Personen, insbesondere aus der kantonalen Verwaltung und den Gerichten, beiziehen.
- 2.5 Die Entschädigung der Mitglieder, die nicht von Amtes wegen gewählt sind, richtet sich nach der Verordnung über die Sitzungsgelder und die Sitzungspauschalen vom 23. September 2002 (BGS 126.511.31). Die Mitglieder, welche der Arbeitsgruppe von Amtes wegen angehören, haben keinen Anspruch auf Sitzungsgelder (§ 6 der Verordnung über die Sitzungsgelder und die Sitzungspauschalen).



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Rechtsdienst Justiz (FF) (3)
Staatsanwaltschaft
Gerichtsverwaltung
Personalamt
Mitglieder der Arbeitsgruppe (10; Versand durch Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst Justiz)
Justizkommission (2; Aktuarin und Präsident)